

ISOR

aktuell

Informationsblatt der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e. V.

Nummer 12/94 · Infopreis 0,90 DM · Gegen Spenden kein Einspruch · Dezember 1994

Liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter,

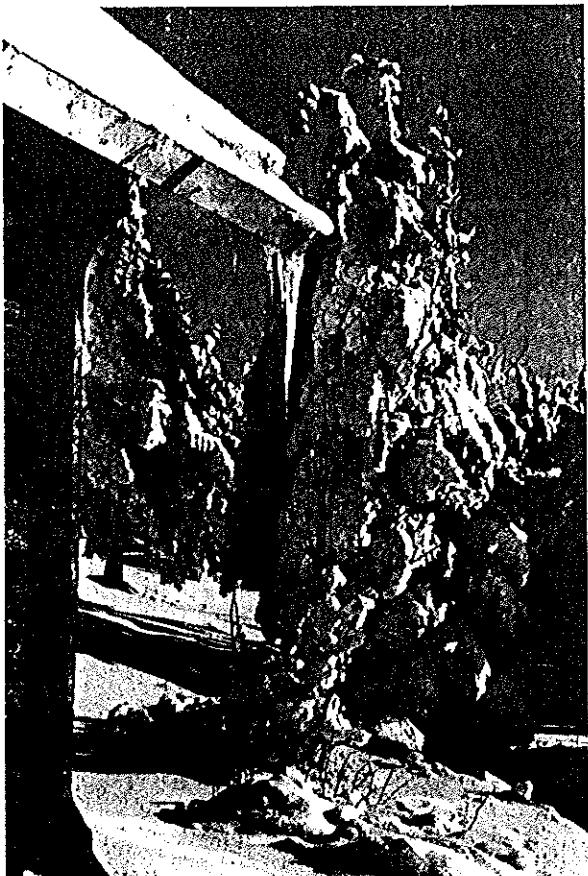
mit 1994 geht ein Jahr seinem Ende entgegen, in welchem wir zwar noch keine Rentengerechtigkeit erreichen konnten, aber wichtige Schritte in diese Richtung gegangen sind. Das verdanken wir neben dem Wirken von zahlreichen Verbündeten vor allem unserer aktiven Solidarität, dem unermüdlichen Wirken vieler Tausender ISOR-Mitglieder und nicht zuletzt der solidarischen Unterstützung durch die Rechtsanwälte.

Wir nähern uns einer Stärke von 21.000 Mitgliedern. Die Anzahl der von unseren Mitgliedern angestrengten Klagen vor Sozialgerichten nimmt weiter zu. Die Aktivitäten unserer Solidargemeinschaft gegenüber der Bundesregierung und den Länderregierungen, Parteien, Fraktionen und Gruppen in den Parlamenten, Parlamentsausschüssen und einzelnen Politikern lassen nicht nach. All dieses hat, zu einer zunehmenden Akzeptanz unseres Vereins geführt, die neue Möglichkeiten für unsere Tätigkeit bietet. Das macht z. B. die von der 2. außerordentlichen Vertreterversamm-

lung am 5.11.1994 beschlossene Willenserklärung deutlich.

Liebe Freundinnen und Freunde,

wir alle sollten mit Optimismus und der festen Überzeugung in das Jahr 1995 gehen, daß es unserer Gemeinschaft gemeinsam mit den vielen anderen um Rentengerechtigkeit kämpfenden Vereinen und Verbänden gelingen wird, zählbare Fortschritte zu erreichen. Dabei werden wir noch mancher Anfeindung und Verleumdung, Versuchen der Entsolidarisierung ausgesetzt sein. Das soll uns aber nicht beirren, weiterhin Zuversicht, Solidarität und Aktivität im Kampf um Rentengerechtigkeit zu beweisen.



In diesem Sinne wünschen wir allen Mitgliedern der ISOR e. V., den zahlreichen Sympathisanten und allen anderen für Rentengerechtigkeit wirkenden Bürgern und Bewohnern dieses Landes für 1995 Gesundheit, Optimismus und gemeinsamen Erfolg.

Der Vorstand

Wir berichten über die außerordentliche Vertreterversammlung am 5.November 1994

Ein neuer Abschnitt unserer Initiative

Eingestimmt durch die Begrüßungs-worte der Vorsitzenden Astrid Karger und Ausführungen von Prof. Edelmann zum gegenwärtigen Stand unseres Kampfes um Rentengerechtigkeit begann eine lebhafte Diskussion. Von den 181 anwesenden Delegierten sprachen 14 Vertreter.

Der Meinungsaustausch war gekenn-zeichnet vom Willen der Teilnehmer, in unserem Kampf nicht nachzulassen sowie von der Zuversicht und dem Optimismus, eine gerechte Lösung trotz aller Schwierigkeiten und Hindernisse für uns alle zu erreichen.

Die Ausführungen zeigten die Bemü-hungen der Delegierten, ihrer Verant-wortung gegenüber ihren Mitgliedern in den TIG gerecht zu werden. Einige Redner, u. a. auch Heinz Fritsche aus Berlin, hoben besonders hervor, daß insbesondere die am härtesten betrof-fenen Mitglieder eine baldige Verbes-serung ihrer Lage erwarten. Charlotte Staudte aus Dresden ermahnte, weiterhin Geduld aufzubringen und bisher fehlende spürbare Erfolge nicht der ISOR, sondern dem Staat und seinen Politikern anzulasten. Es bleibt, allen Betroffenen weiterhin Mut zu machen und unsere Anstrengungen zu ver-stärken.

Nüchtern und sachlich wurde das Machbare erwogen. Einigkeit bestand darin, unsere gegenwärtige Chance zu nutzen, um unsere Erwartungen und Vorschläge über mögliche Lösungen den Regierungsvertretern vorzutragen. Die Diskussion war geprägt von dem Bemühen, zu

einheitlichen Stand-punkten zu gelangen. Ein durch den Potsdamer TIG-Vertreter Prof. Dr. Tippmann ausgelöster Disput über unsere Haltung zum Einigungsvertrag brachte die Klar-stellung, daß die in diesem Vertrag enthaltenen Festlegun-gen zur Rentenregelung die Grundlage unserer Forderungen sein müssen. Hans Luleich aus Halle verwies auf den Bezug auf den Einigungsvertrag in der Willenserklärung.

Mehrere Diskussionsredner hoben die Bedeutung der Solidarität aller Betrof-fenen untereinander hervor und riefen dazu auf, Differenzierungs- und Aus-grenzungsversuche nicht zuzulassen. Gleichheit im Rentenrecht, gleiches Recht für alle! Das muß auch Prinzip bei der Rentenregelung für die Ange-hörigen aller ehemaligen bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR sein. So sollte auch die allge-meine Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung für alle gelten. In diesem Sinne sprachen sich u. a. Gerhard Gudopp und Siegfried Wippermann, beide aus Berlin, aus.

Die Aussprache machte auch deutlich, daß sich in der Mitgliedschaft mehrheitlich die Meinung durchgesetzt hat, die z. B. Siegfried Korth aus Magdeburg zum Ausdruck brachte: Wir wol-len nicht besser und nicht schlechter behandelt werden als alle anderen ehemaligen DDR-Bürger.

Die in der Willenserklärung enthal-tenen Gedanken und Vorschläge fanden die Zustimmung aller Diskussions-redner. Einige Vertreter verwiesen auf die volle Zustimmung der Mitglieder ihrer TIG, wie z. B. Siegfried Felgner aus Schwerin. Zustimmungserklärun-gen waren schon vor der Vertreterversammlung beim ISOR-Vorstand eingegangen, u. a. aus den TIG Bützow und Forst.

Einmütigkeit bestand darin, unseren Kampf auf allen Ebenen fortzuführen. Darüber sprach ausführlicher Dr. Dietrich Richter aus Stralsund. Er forderte,

auch in der gegenwärtigen Situation nicht am Wegesrand zu stehen und abzuwarten, sondern weitere juristi-sche und politische Aktivitäten zu for-cieren. Dazu gehöre auch, die Wahl-versprechen der Politiker einzufordern und sie zur Kasse zu bitten.

Aus der Rede von Prof. Dr. Wolfgang Edelmann

Den Sonderversorgungssystemen haben nach Angaben der Bundes-regierung

750.000	Angehörige der NVA
690.000	Angehörige der VP, des Strafvollzugs und der Feuerwehr,
30.000	Angehörige der Zoll-verwaltung,
180.000	Angehörige des MfS/AfNS

angehört.

ISOR hat die solidarische Unterstüt-zung der vom AAÜG Betroffenen auf dem Rechtsweg ins Leben gerufen.

Unser Freund Prof. Dr. Axel Azzola und die beispiellose Bereitschaft der Rechtsanwälte Benno Bleiberg, Mark Schippert und Nico Wachtel haben es uns ermöglicht, massenhaft juristi-schen Widerstand mit zentraler Pro-zeßführung zur organisieren und zu führen.

Nach Angaben der Bundesregierung sind insgesamt in den Bereichen der Sonderversorgungssysteme des MfNV

530, des MdI 1.000,	des MfS/AfNS
9.500	
Widerspruchs- und Klageverfahren	anhängig.

ISOR-Mitglieder werden von den Rechtsanwälten Bleiberg und Schippert allein in rund 7.000 Verfah-ren vertreten. Praktisch alle Revisionsverfahren und Verfahren beim Bundes-verfassungsgericht von Angehörigen



der Sonderversorgungssysteme werden von Prof. Azzola und den Anwälten geführt.

Die PDS stand von Anfang an an unserer Seite. Am Widerstand der Betroffenen können nun alle Parteien und die Parlamente nicht mehr vorbeigehen. Jetzt ist unser solidarischer Kampf zu politischer Wirkung gelangt.

Deshalb hat Staatssekretär Dr. Worms mit ISOR gesprochen.

Deshalb bekundet die Bundesregierung anlässlich der Beantwortung der Großen Anfrage von „Bündnis 90/Die Grünen“, sie sei unbeschadet ihrer Überzeugung von der Verfassungsmäßigkeit des AAÜG bereit, „Vorschläge zu prüfen, die Akzeptanz der Regelungen des AAÜG sowohl bei den zusätzl. oder sonderversorgten Mitbürgerinnen und Mitbürgern als auch in der gesamten Bevölkerung weiter verbessern...“

Diese Bereitschaft aufzugreifen hat der Vorstand mit Zustimmung des Beirats beschlossen.

In einem beispielhaften solidarischen Einsatz mit den Berliner und Potsdamer Freunden haben wir selbst erste Erkenntnisse über die tatsächlichen Verhältnisse im Vergleich der Einkommen erzielt.

Dafür gebührt den Helfern großer Dank.

Die Auswertung umfangreicher Unterlagen des Statistischen Bundesamtes, des Bundesarchivs und der Gauck-Behörde sowie die Auswertung von rund 1.100 Entgeltbescheiden hat zu Ergebnissen geführt, die vermutlich der Wahrheit sehr nahekommen.

Bei den Vergleichen wurde grundsätzlich immer beachtet, daß die Höhe eines Arbeitseinkommens durch die berufliche Qualifikation maßgeblich bestimmt ist. Man kann nur Hochschulabsolventen einerseits ebenso wie Facharbeiter andererseits untereinander vergleichen. In diesen Vergleichen können nur Ergebnisse akzeptiert werden, die es ermöglichen, für den Einzelnen wieder an sein individuelles Arbeitseinkommen anzuknüpfen.

Die Analyse ist noch nicht abgeschlossen. Verglichen wurde mit dem Durch-

schnittsverdienst aller Vollbeschäftigen. Das führte zu folgenden grundsätzlichen Ergebnissen:

1. Auch in den zivilen Berufszweigen wurden relativ bessere und relativ schlechtere Arbeitseinkommen erzielt.

Energie- und Brennstoffindustrie 116%
Maschinen- und Fahrzeugbau 104%
Leichtindustrie 85%
Staatliche Verwaltung/ges. Org. 106%

2. In den Bereichen der Sonderversorgungssysteme lagen die Verdienste aller Vollbeschäftigten in der Regel höher.

Bereich des MdI	bei 116%
Bereich des MfNV	bei 125%
Bereich der Zollverwaltung	bei 125%
Bereich des MfS/AfNS	bei 140%

Diese Zahlen sind noch ungenügend gesichert, insbesondere für den Bereich der NVA. Sie erfassen aber die Verhältnisse grundsätzlich richtig.

Aus dem Memorandum der Bundesregierung an die Regierung der UdSSR in der Folge der Genfer Konferenz zur Deutschlandfrage (1956)

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, daß freie Wahlen in Deutschland, wie sie auch immer ausfallen mögen, nur den Sinn haben dürfen, das deutsche Volk zu einen und nicht zu entzweien. Die Errichtung eines neuen Regierungssystems darf daher in keinem Teile Deutschlands zu einer politischen Verfolgung der Anhänger des alten Systems führen. Aus diesem Grunde sollte nach Auffassung der Bundesregierung dafür Sorge getragen werden, daß nach der Wiedervereinigung Deutschlands niemand wegen seiner politischen Gesinnung oder nur weil er in Behörden oder politischen Organisationen eines Teils Deutschlands tätig geworden ist, verfolgt wird.

Aus der Zusicherung des Bundeskanzlers an den sowjetischen Präsidenten Gorbatschow (1990)

Es werde keinerlei Diskriminierung der Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik und ihrer politischen Führung zugelassen. Das Verhältnis zu den östlichen Bundesländern werde sich auf gar keinen Fall nach der Formel von Siegern und Besiegten gestalten.

Im Vergleich zum MfS lag das Einkommen im Bereich anderer Sonderversorgungssysteme niedriger, so z. B. bei der VP bei 80 % und bei der Zollverwaltung bei 86 %.

Auf dieser Grundlage ist der Entwurf der Willenserklärung entstanden und sollen die Vertreter entsprechend des zu fassenden Beschlusses ermächtigt werden, Konsultationen zu führen.

Die Willenserklärung formuliert eine Reihe von Forderungen, um deren Erfüllung wir seit langem streiten. Damit wird klar, es geht bei weitem nicht nur um die Frage, in welcher Höhe das erzielte Einkommen für die Berechnung der Rente berücksichtigt werden soll.

Wenn wir im Rentenrecht streiten, geht es grundsätzlich um die Abschaffung berufsspezifischer Bemessungsgrenzen und um die Anerkennung des erzielten Einkommens bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung wie für jedermann. Die Willenserklärung enthält Vorschläge, wie ggf. vorher nach den Maßgaben des Einigungsvertrages überhöhte Einkommen den allgemeinen Einkommensverhältnisse sachgerecht angeglichen werden können.

Solange eine akzeptable Lösung zur Abschaffung des Rentestrafrechts nicht gefunden ist, werden wir jedenfalls unbeirrt Widerspruch und Klage führen.

Vergessen wir nicht, unser politisches Gewicht konnten wir nur erreichen durch die ständig wachsende Kraft unserer solidarischen Gemeinschaft und durch die Bereitschaft unserer Anwälte, dies durch massenhafte und zentralisierte Verfahrensführung unübersehbar zu machen.

Dazu haben wir bisher unsere aus bescheidenen Mitgliedbeiträgen und Spenden zusammengetragenen Mittel konzentriert und wirksam eingesetzt. Am Ende sind aber alle anwaltlichen Kosten im vollen Umfang abzurechnen. Nach dem Aufruf des Vorstands soll auch dies solidarisch erfolgen. Wir sind gut beraten, die Lösung auch dieser Aufgabe jetzt ohne viel Wenn und Aber voranzubringen, damit wir auch so auf den Erfolg vorbereitet sind.

Aus der Rede von Prof. Dr. Axel Azzola

Mir ist heute deutlich geworden, wie verdammt kompliziert diese Materie ist, wieviel Mißverständnisse da liegen. Das sage ich ohne jeden Vorwurf. Denn ich weiß ja selbst, wie schwer es mir einmal gefallen ist, das zu lernen.

Zwei Dinge muß man erst einmal auseinanderhalten. Das eine ist Rentenversicherungsrecht und das andere ist Versorgungsrecht. Rentenversicherungsrecht - das ist etwas, was politisch, moralisch wertneutral sein muß. Der Mörder kriegt seine Rente und auch dem leichten Gewerbe ist eine Rente zu zahlen, wenn Beiträge gezahlt wurden. Eine Rente war auch selbstverständlich den Beamten des nationalsozialistischen deutschen Reiches zu zahlen. Da wird keine Tätigkeit bewertet, ob sie staatsnah oder staatsfern ist. Es wird nur festgestellt, ob Beiträge gezahlt sind.

Was ist nun Versorgungsrecht? Das sind die Spezialleistungen, die moderne Staaten ihrem Beamtenapparat, ihrem Sicherheitsapparat, ihrem Polizeiapparat, ihrem Militär einräumen. Das ist in Wirklichkeit nichts anderes als Treueprämie. Es kommt also darauf an, wem man sich zur Treue verpflichtet hat. Das ist so wie beim Pferderennen: Man darf nicht aufs falsche Pferd setzen. Dann merkt man im Ziel, man hat verloren.

Und dann gibt es noch zwei Sachen, die man wissen muß. Das ist die Beitragsbemessungsgrenze und das ist das Einkommen.

Wenn wir Rentengleichheit wollen und stellen fest, daß bei vergleichbaren Positionen ungleiche Einkommen erzielt wurden, dann haben wir erst Rentengleichheit hergestellt, wenn wir vorher wenigstens annäherungsweise Einkommensgleichheit hergestellt haben. Das und nichts anderes sagt der Einigungsvertrag. Und nichts anderes hat die Arbeitsgruppe im Rechtsanwaltsbüro untersucht. Wir haben ein paar Abweichungen festgestellt, sie sind viel niedriger ausgefallen, als manche es erwartet haben. Aber das ist die Wahrheit, der wir ins Auge schauen müssen. Sonst schlägt sie uns die Gegenseite um die Ohren.

Diese kalkulatorische Berichtigung von Einkommen müssen wir unabhängig von der Höhe der Beitragsbemessungsgrenze machen. Die Beitragsbemessungsgrenze kann nur die höchste Rentenleistung bestimmen, aber nicht Rentengleichheit herstellen. Diese einfachen vier Gesichtspunkte bitte ich dringend auseinanderzu-

Der Westfälische Friede von 1648

Artikel II

Es soll auf beiden Seiten in ewige Vergessenheit geraten und eine Amnestie alles dessen eintreten, was von Beginn dieser Unruhen an nur irgendwo oder irgendwie von dem einen oder anderen Teile hinüber und herüber an Feindseligkeiten geschehen ist. Keiner darf somit um derent- noch irgendeiner anderen Ursache oder eines Vorwandes willen dem anderen künftig irgendwelche Feindseligkeit oder Feindschaft, Belästigung oder Hindernis hinsichtlich seiner Person, seines Standes, seines Besitztums, seiner Sicherheit durch sich oder durch andere, heimlich oder offen, direkt oder indirekt, unter dem Scheine des Rechts oder auf anderem Wege der Gewalt, innerhalb des Reiches oder irgendwie außerhalb desselben antun oder anzutun befehlen oder zulassen und keinerlei frühere auf das Gegenteil abzielende Verträge können hier entgegenstehen.

Vielmehr sollen alle und jede von beiden Seiten sowohl vor dem Kriege als im Kriege durch Wort, Schrift oder Tat zugefügten Unbillen, Gewalttaten, Feindseligkeiten, Schäden, Unkosten ohne jedes Ansehen der Person oder Sache derart gänzlich abgetan sein, daß alles, was immer der eine gegen den anderen unter diesem Titel vorgeben könnte, in ewiger Vergessenheit begraben sei.

halten.

Und da gibt es noch so ein kleines Zipfelchen, das über den Einigungsvertrag hinausreicht. Das heißt Angleichung der allgemeinen Lebensverhältnisse. Da ist die Polizei. Da wurden 70 % der unteren und mittleren Dienstgrade übernommen. Die fangen demnächst schrittweise an, in Pension zu gehen. Wie soll man denn das berechnen? Soll man jetzt ein paar Jahre Westpension und ein paar Jahre Abgestraftes in einen Bescheid hineintun? Das führt doch zu politischen Schwierigkeiten. Und da sind die Soldaten und da ist der Zoll. Das ist der ganze Hintergrund dafür, daß man bereit ist, heutzutage politisch darüber nachzudenken, wie man diesen Gruppen eine zusätzliche Versorgung - beamtenrechtähnlich - zu den eigentlich nur ins Auge gefaßten rentenrechtlichen Leistungen gewährt.

Eines bitte ich Sie ganz herzlich, im Auge zu behalten, daß die Einheit der bewaffneten Organe der DDR eine innere Einheit ist. Etwas, was man selbst bejaht hat. Ihre Aufgabe ist es, sich nicht spalten zu lassen. Nicht der Verführung anheimfallen, sich auf die Schulter zu klopfen und sagen, ich war doch bei der besseren Abteilung. Das, liebe Freunde, ist nur das, was der Gegner will.

Das ganze Gerede, man werde grundsätzlich Neues regeln, aber für das MfS die Entscheidung des BVG abwarten, zielt doch nur auf eine innere Spaltung. Haben Sie also den Mut, gemeinsam Forderungen dort zu differenzieren, wo sie aufgrund einer Differenzierung alle gewinnen können. Haben sie im übrigen die Solidarität, von der nur gesagt worden ist, sie sei doch für die Mitglieder der bewaffneten Organe eine Selbstverständlichkeit. Die bewahren Sie sich bitte.

Ich möchte dieses Podium nicht verlassen, ohne zwei grundsätzliche Bemerkungen weit über dieses Thema hinaus gemacht zu haben.

Ich halte es für gut, daß selbst in diesem Kreis, der diskriminiert wird, einmal kurz daran gedacht wird, daß Fehler gemacht wurden, Fehler, die vermutlich der Stabilität dieses Staates geschadet haben. Es hat faszinierende Opfer gegeben. Bis hinein in die SED, bis hinein in Führungsspitzen der SED, von denen man meinte, sie wären Abweichler oder jüdische Kapitalistenknechte. Es liegt zwar 40 Jahre zurück, aber es hatte doch Konsequenzen in diesem Land. Ich glaube, wenn wir uns realistisch zu Fehlern bekennen, gewinnen wir an politischer Legitimation für unsere eigenen Forderungen. Und ich bin sicher, daß wir uns freier in die Augen schauen können oder uns selbst im Spiegel betrachten können. Das ist das eine Grundsätzliche.

Und das andere Grundsätzliche erinnert mich an die Zeit vor der Beschußfassung des AAÜG. Ich möchte Sie ermutigen. Es waren die Monate März bis Mai 1990. Es war damals ungemein mühsam, die allergrößten Skandale zu vermeiden. Und am Ende hieß es, na ja, das ist es jetzt, für immer. Die Stimmung im Ausschuß war grausam. Die Ostabgeordneten konnten es eigentlich nicht radikal genug haben, sie haben dafür gesorgt, daß die Unsäglichkeiten von heute in dieses Gesetz hinein gekommen sind.

Und etwas hat es dennoch gegeben. Es hat doch ein Ergänzungsgesetz gegeben. Es hat doch einen einstimmigen Beschuß des Bundesrates

gegeben. Das ist wahnsinnig selten, ohne jede Gegenstimme. Und es hat noch etwas gegeben, was vor 3 Jahren oder 2 ½ Jahren unvorstellbar gewesen wäre. Daß ein Staatssekretär sich mit Menschen von ISOR trifft und vorher keinen Persilschein verlangt.

Juristisch hat es Erfolge und Mißerfolge geben. Nun können Sie nicht erwarten, daß die deutschen Richter nur darauf warten, der herrschenden politischen Klasse der DDR Gutes zu tun. Das wollen die nicht. Ganz wenige von diesen Richtern haben die innere Distanz, Recht zu sprechen. Viele, obwohl sie völlig weisungsunabhängig sind, meditieren aus ihren Gefühlen, ihren Abneigungen. Und sie schreiben dann, was wollt Ihr denn, auch die Mafia kriegt keine Renten. Ich habe zwar nie gewußt, daß das ein Rechtsargument ist. Aber wenn es ein Richter schreibt, ist es formal in den Rang eines Rechtsarguments erhoben. Nun wissen Sie wie rechtliches Verständnis ausschauen kann. Darum bitte ich Sie um eins: Überschätzen Sie den juristischen Aspekt nicht. Er war notwendig in unserer Arbeit seit 1992.

Die Klugheit, mit der wir uns von jeder Polemik zurückgehalten haben, hat mehr politisch als juristisch gewirkt. Juristisch können wir immer nur das Minimum erreichen. Politisch hoffen wir, mehr als jenes Minimum zu erreichen, was von Verfassungs wegen geboten ist. Ihre innere Organisiertheit, Ihre Disziplin, Ihre Klugheit, ich möchte auch mal sagen, die Schaffenskraft aller Leute, die sich in ISOR, im Vorstand und im Büro für diese Sache einsetzen, hat diese Erfolge bewirkt. Und wenn Sie allein die potentielle Anwaltsrechnung hochrechnen würden, wenn all diese Verfahren einzeln gefahren und einzeln abgerechnet worden wären, Sie lägen heute mindestens bei fünf Millionen Mark. Da können Sie sich mal überlegen, ob das möglich gewesen wäre.

Sie waren so klug, einer zentralen Prozeßführung zuzustimmen. Sie haben das Glück, in Ihren eigenen Reihen, im Vorstand aber auch bei den Mitarbeitern im Büro in gleicher Weise die geeigneten Menschen gefunden zu haben. Bleiben Sie auch diesen Menschen gegenüber solidarisch. Es ist so schwer oft, wenn man allein gegen alle steht. Um so wichtiger ist es, das versichere ich Ihnen, und ich versichere es Ihnen auch und ausdrücklich für meine Person, um so wichtiger ist es, daß man spürt, daß die Menschen, für die man sich einsetzt, hinter einem stehen.

Aus dem Schlußwort der Vorsitzenden

Wenn wir das Ergebnis der heutigen 2. außerordentlichen Vertreterversammlung abschließend betrachten, so können wir ruhigen Gewissens sagen, daß dieses durch den Mehrheitswillen unserer Mitglieder erzielt wurde.

Auf der Grundlage der Seminare, der Beratungen in den Vorständen, den Arbeitsgruppen sowie im Beirat, von Informationen in zahlreichen Mitgliederversammlungen ist dieses Ergebnis entstanden. Wir haben eine wertvolle und für die Zukunft außerordentlich

Erklärungen von Politikern

Eberhard Diepgen (CDU)

Für die nächste Wahlperiode kommt es darauf an, Ungerechtigkeiten, die bei der pauschalen Kürzung von Zusatzrenten erfolgt sind, zu korrigieren.

(Aus einem Brief E. Diepgens vom Oktober 1994)

Rudolf Scharping (SPD)

Wir werden Anträge (zur Beseitigung des Rentenstrafrechts) und, wo immer möglich, Gesetzesinitiativen einbringen.

(Aus "Berliner Zeitung" vom 21.10.94)

Günter Verheugen (SPD)

Wir müssen noch deutlicher die ostdeutschen Interessen im Bundestag vertreten . . . Darum zählt zu den ersten parlamentarischen Initiativen die Reform des Rentenüberleitungsgesetzes.

(Aus "Berliner Zeitung" vom 5/6.11.94)

Rudolf Dreßler (SPD)

Die Rentenbegrenzung auf 2.700 DM bzw. 2.010 DM soll entfallen. Der besondere Bereich der Stasi- und Funktionärsrenten bleibt dagegen noch zu klären. Auch hier muß das Sozialrecht jedoch vom Strafrecht befreit werden.

(Aus "Berliner Zeitung" vom 8.11.94)

Wolfgang Ullmann (Bündnis 90/Die Grünen)

Die Kürzung von Renten ehemaliger Stasi-Mitarbeiter entspricht . . . weder dem Einigungsvertrag noch rechtsstaatlichen Prinzipien. Geprüft werden müsse allerdings, wie die für die Rentenberechnung zugrunde gelegte „extraordinäre Entlohnung“ in ein gerechtes Verhältnis zum normalen DDR-Durchschnitt gebracht werden kann.

(Aus „Berliner Zeitung“ vom 6.4.94)

wichtige Arbeit geleistet. Dafür allen, die daran ihren Anteil hatten - Danke!

Es ist auch nicht übertrieben zu sagen, daß wir an der Schwelle eines neuen Entwicklungsabschnittes unserer Initiative stehen.

Wir haben auf der Basis errungener Akzeptanz Voraussetzungen geschaffen, noch sachbezogener, offensiver und kooperativer wirken zu können. Diese Tatsache sollte uns auch veranlassen darüber nachzudenken, unsere Arbeit attraktiver für jüngere Leute zu machen.

Ich darf noch einmal die Ergebnisse der heutigen Versammlung zusammenfassen

Wir haben uns darauf geeinigt,

- daß wir unsere Vorstellungen zur Herstellung von Rentengerechtigkeit an die Bundesregierung in Form einer Willenserklärung einreichen;
- daß politische Rahmenbedingungen für ein Maximalergebnis nicht vorhanden sind;
- daß wir keinerlei Differenzierung in der Rentenhöhe zwischen den einzelnen bewaffneten Organen zulassen werden;
- daß der Handlungsspielraum des Vorstandes darin besteht, genau diese Forderungen gegenüber der Bundesregierung zu vertreten.

Die einstimmig angenommene Willenserklärung widerspiegelt unsere programmatische, aber auch unsere Verhandlungsposition. Sie ist Grundlage für die weitere Arbeit des Vorstandes und für das Vorgehen in weiteren Verhandlungen und Gesprächen.

Im Namen des Vorstandes der ISOR bedanke ich mich für die erteilte Vollmacht für das weitere, komplizierte Vorgehen. Es wird noch viel zu tun sein. Dazu gehört die sachliche Übermittlung des heutigen Ergebnisses der Versammlung, die weiterführende Diskussion um politische Forderungen sowie deren Umsetzung. Nach wie vor gehört die Verhinderung der Differenzierung zwischen unseren Mitgliedern dazu. Die Fortführung der Prozesse wird solange andauern, bis die Bundesregierung unseren Standpunkt akzeptiert.

Ich wünsche Euch alles Gute und weiterhin Kraft für diese komplizierten Aufgaben.

Die AG Recht informiert: BSG: 1991 war Grundrechtsverletzung hinzunehmen

Wenige Monate nach der Einheit wurden die Rentner der sogenannten Sonderversorgungssysteme mit den Segnungen des neuen Rechts zum ersten Male konfrontiert. Sie mußten ab 01.01.1991 die Beiträge zur Krankenversicherung selbst tragen.

Der Einigungsvertrag bestimmte: Diese Renten sind erst bis zum 31.12.1991 in die Rentenversicherung zu überführen. Er regelte aber nur die Beitragszahlung zur Krankenversicherung zugunsten der Rentner, die bereits SV- bzw. FZR-Rente beziehen. Wer nicht dazu gehörte, war nach Einigungsvertrag weiterhin freiwillig versichert. Aber das bedeutete, entweder die Arzt- und Apothekerrechnungen in voller Höhe selbst zu bezahlen oder „freiwillige“ Krankenkassenbeiträge zu entrichten. Niemand fand sich, die Beiträge für diese Rentner zu übernehmen oder wenigstens einen deutlichen Zuschuß zu gewähren. Die Zuschußregelung des AAÜG griff ohnehin erst nach dem 01.08.1991 den allerärmsten der Armen leicht unter die Arme.

Die Verfasser des Einigungsvertrages hatten ihr Ziel erreicht, mindestens für 1991 die Renten der Betroffenen

effektiv um den Beitrag zur Krankenversicherung zu verkürzen. Im Ergebnis hatte man nach dem Erlaß des AAÜG die MfS-Rentner dort, wo man sie haben wollte: Deutlich unter dem Durchschnitt der übrigen Renten.

Dagegen haben sich nicht nur die Rentner des MfS, sondern auch die der Polizei, der NVA und der Zollverwaltung vor den Gerichten gewehrt.

Nun kam das Bundessozialgericht (BSG) zur dem vermutlich unangenehmen Erkenntnis, es könnte eine Grundrechtsverletzung, nämlich die Verletzung des Gleichheitsgebots, vorliegen. Erneut rettet der Einigungsvertrag. Er fügte in das Grundgesetz den Art. 143 ein, in dem es heißt: Recht kann im Beitrittsgebiet bis zum 31.12.1991 vom Grundgesetz abweichen, „soweit und solange infolge der unterschiedlichen Verhältnisse die völlige Anpassung an die grundgesetzliche Ordnung noch nicht erreicht werden kann.“ Das BSG hat die Revisionsverfahren gegen die Kläger entschieden. Die Beitragsforderung sei rechtens gewesen.

Dies zeigt, wie hart unser Ringen um Gerechtigkeit bleibt, wie wenig man auf guten Willen bauen kann. Dagegen können wir weiterhin nur unbirrbare Solidarität und Ausdauer.

Mit der Willenerklärung hat die Vertreterversammlung von den Politikern erneut die Korrektur auch dieser Beitragsregelung gefordert. Sobald die Urteilsgründe des BSG schriftlich vorliegen, wird geprüft, ob Verfassungsbeschwerde erhoben wird.

Alle Mitglieder, deren Anträge oder Widersprüche in diesen Beitragsfragen bei ihrer Krankenkasse vorliegen, werden voraussichtlich im Januar durch „ISOR aktuell“ erfahren, wie es weitergehen soll. Sollten bis dahin Anträge abgelehnt oder Widerspruchsbescheide erteilt werden, empfehlen wir, vorsichtig und ohne Begründung das nächste Rechtsmittel einzulegen, also Widerspruch gegen einen abgelehnten Antrag einzulegen oder Klage gegen einen Widerspruchsbescheid zu erheben (letztere kann zur Niederschrift beim Urkundsbeamten des Sozialgerichts abgegeben werden).

Presseecho

Die "GBM/ Förderkreis Senioren - Informationen". Ausgabe 5/94 veröffentlicht eine Dokumentation der „Rentnerinitiative“, in der 25 Organisationen und Verbände, darunter auch ISOR, zusammenwirken. U. a. heißt es darin:

„Unter dem Motto, Privilegien im DDR-Rentenrecht abzubauen und 'Täter' nicht besser als 'Opfer' zu stellen, wird längst ein Kahlschlag praktiziert, den anerkannte Rechtsexperten in Gutachten als verfassungsmäßig

Geschichten aus Sachsen

Über Bespitzelung von Organisationen und Personen in der Vorwendezeit werden täglich wahre und erlogene Geschichten erzählt. Aber die Tradition des Ausspionierens ist ungebrochen, wenn auch die Namen der Organisationen wechseln. Das gilt insbesondere für den tiefschwarzen Freistaat Sachsen, wo ohnehin ein Demokratiedefizit anzumerken ist. Dessen fundamentalistischer Innenminister Eggert - übrigens stellvertretender Vorsitzender der Bundes-CDU - hat seinen Verfassungsschutz losgeschickt, um den Staat vor Opposition zu bewahren. In sein Blickfeld ist, wie Presseberichten zu entnehmen ist, auch ISOR e. V. geraten. Offensichtlich behagt ihm nicht, daß wir Menschenrechte für alle einfordern. Er wirft uns Verbindungen zur PDS vor und unterstellt uns - man höre und staune - daß wir uns nach wie vor an den Befehlen und Weisungen unserer Dienste ausrichten.

Was den ersten Vorwurf angeht - ISOR e. V. ist laut Satzung und Praxis parteipolitisch neutral. Sie wird zur CDU genau so enge Beziehungen unterhalten wie zur PDS, wenn wir von ihr die gleiche Unterstützung für unser Anliegen erhalten.

Zum zweiten Punkt wird Herr Eggert wohl in arge Beweisschwierigkeiten geraten. Ein ganz einfacher Vorschlag: ISOR arbeitet - auch das laut Satzung - im vollen Licht der Öffentlichkeit. Zu ihren Versammlungen ist jedermann, auch Herr Eggert, oder die Präsidentin des sächsischen Verfassungsschutzes, Frau Mathilde Koller, herzlich eingeladen. Die sächsischen TIG teilen ihnen gern ihre Veranstaltungstermine mit. Nur müssen sie in Kauf nehmen, mit sehr konkreten Fragen hinsichtlich der Haltung der Sächsischen Staatsregierung zum Rentenstrafrecht konfrontiert zu werden.

Falls wir aber von Versuchen des Verfassungsschutzes Kenntnis erhalten, IM - heute heißt das ja V-Leute - anzuwerben oder es sollten Spitzel enttarnt werden, verfahren wir nach den geltenden Gepflogenheiten im Umgang mit den Geheimdiensten, wir machen das mit Namen und Adresse öffentlich. In seinem eigenen Interesse empfehlen wir Herrn Eggert, die Bespitzelung nicht auf unsere Gespräche mit der Bundesregierung auszudehnen.

Im übrigen hat mir ein Beamter des Bundesamtes für Verfassungsschutz vor einiger Zeit bestätigt, daß das Amt keinen Beobachtungsauftrag für ISOR erteilt hat. Herr Eggert ist zwar evangelisch, in seinem Tun aber päpstlicher als der Papst.

H. Sp.

bedenklich bezeichnet haben. Nach vier Jahren deutsche Einheit erhalten in den neuen Bundesländern 45 % aller Rentner weniger als 1200 DM monatlich und bleiben damit unter der Armutsgrenze von 1254 DM. Wegen der Bearbeitungszeiten von rund einem Jahr schulden Bundesregierung bzw. Rentenversicherungen den Rentnern im Osten bereits 2,8 Mrd. Mark. Weitere 4,5 Mrd. Mark wurden denen vorerhalten, die den Rentenstrafbestimmungen unterliegen, hat die Rentnerinitiative errechnet."

In einer Meldung über die Bundesratsinitiative, in der von der Bundesregierung ein Gesetzentwurf zur Änderung des RÜG gefordert wird, schreibt "Die Bundeswehr" in Ausgabe 11/94 u. a.: "Ausgangspunkt war das von den neuen Bundesländern in Auftrag gegebene Gutachten, das die Verfassungsmäßigkeit des RÜG in den auch von uns beanstandeten Punkten, insbesondere 'Kappungsgrenzen' und 'Entgeltbegrenzung' für verfassungsmäßig bedenklich erklärte. Der Deutsche Bundeswehrverband wird deshalb von der Bundesregierung mit Unterstützung des Bundesrates eine Novellierung des RÜG zu Beginn dieser Legislaturperiode fordern."

Im „ÖTV-Magazin“ Nr. 10/94 kritisiert die Gewerkschaft ÖTV bestehende Elemente des Rentenstrafrechts. In dem Artikel heißt es:

"Die Höhe der Versorgungszusage - außerhalb der Sozialpflichtversicherung - wird im RÜG nicht berücksichtigt ... Dies führt zum Teil zu einer gravierenden Entwertung von Versorgungszusagen: ... Betroffen sind Personen, die nach der pauschalen Wertung des Gesetzgebers in ihrer Tätigkeit erheblich zum Aufrechterhalten und Stärken des politischen Systems der DDR beigetragen haben. Ihnen wird das bei der Rentenberechnung zu berücksichtigende Einkommen begrenzt, wenn auch das RÜG-ErgG die >Kappungsgrenze< etwas flexibler gestaltet hat.

Die Gewerkschaft ÖTV hält diese Regelung für verfassungsrechtlich bedenklich. Einerseits enthält sie Strafelemente, die dem Rentenrecht fremd sind, und andererseits berührt sie die Frage der verfassungsrechtlichen Eigentumsgarantie."

TIG in Kürze

Die TIG Leipzig hat eine Petition an den Präsidenten des Europäischen Parlaments in L-2929 Luxemburg gerichtet, in der das Rentenstrafrecht als Verstoß gegen die Menschenwürde bezeichnet wird. Insbesondere wird auf

die Sippenhaftung verwiesen, die sich in der Begrenzung der Witwen- und Waisenrenten von Hinterbliebenen ehemaliger Angehöriger der Schutz- und Sicherheitsorgane der DDR ausdrückt. Mit Nachdruck wird auf die Forderung nach Wertneutralität des Rentenrechts für alle Bürger der ehemaligen DDR verwiesen.

Unser Mitglied Alexander Kühnel aus der TIG Dresden hat einen offenen Brief an den Bundeskanzler Helmut Kohl gerichtet, in dem er ihn zum Wahlsieg der CDU gratuliert. Er verweist auf seine Lage als Invalide, dem die ihm zustehende Rente um über 50 % auf 800 DM gekürzt wurde und der deshalb sukzessiv in die Armut abgleitet. Er fordert den Bundeskanzler auf, "umgehend mit staatsmännischer Größe und politischem Weitblick für eine neue gerechte Rentenregelung für alle ehemaligen 'Staatsnahen' hier in Ostdeutschland" zu sorgen. Er verweist auf das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 GG und appelliert an das christliche Gewissen des Bundeskanzlers. Der offene Brief wurde auch an den sächsischen Ministerpräsidenten Biedenkopf, den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages, an die evangelischen und katholischen Bischöfe Sachsen und die Fraktionsvorsitzenden der im Landtag vertretenen Parteien übermittelt. Die Anschrift des Bundeskanzleramtes ist: Adenauerallee 141, 53113 Bonn.

In Fortsetzung der Gespräche mit Frau Dr. Merkel wandte sich Dr. Dietrich Richter, TIG Stralsund, in einem Brief an sie, in dem er ihr zur erneuten Wahl in den Bundestag gratulierte. Er kritisierte, daß bei den Diskussionen um das Rentenrecht ehemalige Angehörige des MfS weiterhin ausgegrenzt werden sollen und damit nach wie vor Sozialrecht als Strafrecht mißbraucht wird und sozialer Unfrieden fortbesteht. „Jeder Mensch, auch ein Geheimdienstler, hat ein Recht auf Menschenwürde und Gleichbehandlung“. Dr. Richter zitiert das Urteil der 5. Kammer des Sozialgerichts Gotha mit der Feststellung, daß § 7 Abs. 1 des AAÜG nach Auffassung des Gerichts verfassungswidrig ist und gegen Art. 3 Abs. 1 und Art. 20 Abs. 3 GG verstößt. Er verweist auch darauf, daß die Kürzung der Renten für Witwen und Waisen in besonders makabrer Weise sichtbar macht, daß die Gedanken-gänge des Gesetzgebers von Haß- und Rachegefühlen geprägt waren. Er halte es für unumgänglich, zum Thema MfS mehr Sachlichkeit zu finden und auch für diesen Personenkreis die politisch-moralische Wertneutralität des Rentenrechts anzuwenden.

Die TIG Mecklenburg-Vorpommerns haben einen offenen Brief an die Abgeordneten des Landtages übermittelt, in dem sie diese zur Wahl beglückwünschen und die Aktivitäten von ISOR e. V. vorstellen. Die Landtagsabgeordneten werden aufgefordert, zur Abschaffung des Rentenstrafrechts für alle ehemaligen Angehörigen der Sonderversorgungssysteme in Erfüllung des Beschlusses des Landtages (DS 1/3687 und 1/3916) beizutragen.

Die TIG Schmalkalden/Bad Salzungen führte am 9.9.1994 gemeinsam mit dem DBwV (Ehemalige) und dem BRH eine öffentliche Veranstaltung in Merkers mit 350 Teilnehmern durch. Zu dieser Veranstaltung wurden Abgeordnete aller Parteien eingeladen. CDU und FDP folgten der Einladung nicht. Vertreter der SPD und Bündnis 90/Die Grünen unterstützten die Forderungen nach Beseitigung des Rentenstrafrechts, schränkten dies jedoch hinsichtlich ehemaliger Angehöriger des MfS ein, da man das Urteil des Bundesverfassungsgerichts abwarten wolle. Die PDS sicherte uneingeschränkte Unterstützung zu. Über die Veranstaltung wurde in der örtlichen Presse berichtet.

Zustimmung zu den Beschlüssen der Vertreterversammlung beherrschte die Jahreshauptversammlung der TIG Berlin-Prenzlauer Berg am 17.11.1994. Applaus fanden insbesondere die Ausführungen des Vorstandsmitglieds Dr. Peter Fricker zu den weiteren Aufgaben unseres Vereins sowie die des als Gast teilnehmenden Vorsitzenden der Kameradschaft des DBwV, Neumann, der über solidarische Aktionen berichtete und die gute Zusammenarbeit mit ISOR würdigte.

Auf einer gut besuchten Mitgliederversammlung der TIG Berlin-Treptow legte ihr Vorsitzender Karl Jaschob am 19.11.94 Rechenschaft über die geleistete Arbeit in den vergangenen Monaten ab. Er konnte eine positive Bilanz ziehen, nicht zuletzt dank der aufopferungsvollen Arbeit vieler Gruppenkassierer und anderer Helfer, z. B. der Kassiererin Helene Körner, die bisher 20 Mitglieder für ISOR gewonnen hat. Aufmerksam folgten die Teilnehmer den Ausführungen von Prof. Dr. Hellmann über die außerordentliche Vertreterversammlung. Er forderte jedes ISOR-Mitglied auf, persönliche Briefe an Politiker, Parlamente und

Die Geschäftsstelle teilt mit:

Vom 27. bis 31.12.1994 bleibt die Geschäftsstelle geschlossen. In dieser Zeit finden keine Sprechstunden statt.

Regierungsorgane zu schreiben.

In einem ausführlichen Brief analysierte Heinz Bleß aus der TIG Wittenberge/Perleberg die Ergebnisse der Aktivitäten der Mitglieder der TIG gegenüber maßgeblichen Politikern. Die Antwortschreiben der Adressaten widerspiegeln ihre politischen Grundpositionen und unterstreichen die Notwendigkeit, in unseren Aktivitäten, nicht nachzulassen, die Politiker mit unseren Befindlichkeiten zu konfrontieren.

Finanzbericht für das Jahr 1993

Im Haushaltsjahr 1993 wurden durch die ISOR e. V.

- Einnahmen in Höhe von 648.913,90 DM realisiert und
- Ausgaben in einer Höhe von 493.612,85 DM zur Durchführung der Vereinsarbeit eingesetzt.

Die Einnahmen resultieren aus:

- Beiträgen, Aufnahmegebühren, Spenden 635.434,25 DM
- Sonstige Einnahmen 13.479,65 DM

Die Ausgaben wurden eingesetzt für:

- Interessenvertretung 161.191,77 DM
- Personalausgaben 136.450,70 DM
- Verwaltungs- und Organisationsausgaben 195.970,38 DM

Für die Vereinsarbeit in den TIG sind 31.047,39 DM angefallen. Dem Vermögen wurden 1993 112.843,40 DM zugeführt.

Die Richtigkeit der Buchführung wurde durch die Revisionskommission geprüft und dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Der Kassenverwalter

Aus der Postmappe

Der Vorschlag von Prof. Dr. Eck („ISOR aktuell“ Nr.10/94) auf der Beratung zur Öffentlichkeitsarbeit, die internationalen Aktivitäten gegen das Rentenunrecht zu verstärken, findet meine volle Zustimmung.

Es sollte auch in Betracht gezogen werden, für unseren Kampf anerkannte Persönlichkeiten des internationalen politischen und gesellschaftlichen Lebens aus Europa und darüber hinaus zu gewinnen.

Vor allem heute, da Deutschland nichtständiges Mitglied des UNO-Sicherheitsrates geworden ist und deshalb im eigenen Lande im besonderen Maße geltende Normen des Völkerrechts umzusetzen hat, ist die Anregung von Prof. Eck außerordentlich bedeutsam.

Wir müssen und sollten keine demokratische Möglichkeit auslassen, das Rentenstrafrecht - ein Makel des bürgerlichen Rechtsstaates Deutschland - abzuschaffen. Wir als Mitglieder von ISOR haben Anspruch auf Rentengerechtigkeit und das soll und muß auch die internationale Öffentlichkeit wissen.

Claus Mony, Berlin

*

Unsere gemeinsame gerechte Sache veranlaßt mich, trotz geringer Rente, von der Nachzahlung aus der Neuberechnung 500 DM dem Vorstand unserer Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen. Diese Spende werte ich als Zeichen der Solidarität von Gleichgesinnten in schweren Zeiten. Sie soll helfen, unsere Interessen noch wirksamer zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Waldhaus, Molsdorf

Anmerkung der Redaktion:

Weitere Spender haben sich diesem Gedanken angeschlossen: Allen Spendern ein herzliches Dankeschön!

*

Die vielfältigen Aktivitäten des ISOR-Vorstandes und seiner Rechtskommission, der TIG und vieler Mitglieder haben zu ersten sichtbaren Ergebnissen zum Schutz unserer sozialen Rechte geführt. Sie verdienen unser aller Anerkennung.

Im Widerspruch dazu steht die m. E. qualitativ unbefriedigende Arbeit der für das Informationsblatt „ISOR aktuell“ Verantwortlichen. Das Blatt bietet leider zumeist nichts als pure und über weite Strecken platte Agitation. Was soll das eigentlich?

Die Wiedergabe von Meinungen einzelner Leute und kommentierende Auszüge aus Presseveröffentlichungen bringen den TIG und Mitgliedern einfach zu wenig. Die sind nämlich informiert und wissen, wohin sie gehören!

Viel wichtiger wäre, neben einer kurzen Publizierung der Beschlüsse und Aktivitäten des Vorstandes und Kurzinformationen über die Arbeit der TIG, den Mitgliedern bessere und konkretere Hilfe zu geben zum Verständnis neuer staatlicher Bestimmungen zu unseren Problemen und die daraus resultierenden konkreten rechtlichen Schritte.

Wie viele Fehler wurden gemacht, wie viele Unterlassungen begangen - nur aus Unwissenheit! Warum finden die von Prof. Edelmann in den verschiedensten Veranstaltungen gegebenen wertvollen Hinweise kaum Niederschlag in „ISOR aktuell“? Sie wären in der Tat eine unmittelbare Anleitung zum Handeln für alle Mitglieder! Auch eine Art Frage-Antwort-Ecke wäre denkbar.

Viele Presseorgane dieses Landes haben bessere Ratgeberhinweise für ihre Leser zu bieten als „ISOR aktuell“ für unsere Mitglieder. Das muß sich ändern!

Dazu bedarf es keiner Erweiterung des Umfangs - nur eine Konzentration auf das wesentliche und mehr Qualität!

Erich Klaus, Neubrandenburg

Wie denken andere Mitglieder über „ISOR aktuell“?

*

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Jutta Bartsch, Berlin-Lichtenberg,
Anton Bley, Leipzig
Hans-Jürgen Bauer,
Berlin-Friedrichsfelde,
Susanne Ebert, Berlin-Lichtenberg,
Erich Matz, Gotha,
Günther Ruske, Berlin-Hellersdorf,
Hans Tunnat, Berlin-Treptow,
Rosa Wenzel, Berlin-Lichtenberg,

Ehre ihrem Andenken.

HERAUSGEBER:

Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Telefon: (030) 58 31 43 15
Fax: (030) 58 31 43 16
Postanschrift: ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 10 bis 12 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.